

DI / Interpellation Sulzer-Wil vom 8. Juni 2026

Gemeindeversammlung statt Bürgerversammlung, Stimmberechtigte statt Bürgerschaft: Für ein modernes Gemeindegesetz!

Antwort der Regierung vom 30. Juni 2026

Dario Sulzer-Wil erkundigt sich in seiner Interpellation vom 8. Juni 2026, ob die Regierung das Gemeindegesetz vom 21. April 2009 (sGS 151.2; abgekürzt GG) sprachlich modernisieren und unmissverständliche, geschlechtsneutrale Begriffe einführen möchte. Insbesondere regt er an, die Begriffe «Bürgerschaft» und «Bürgerversammlung» zu ersetzen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das GG regelt die Organisation und den Finanzhaushalt der Gemeinden sowie die politischen Rechte der Bürgerschaft auf kommunaler Ebene. Es stammt in seiner heutigen Form aus dem Jahr 2009 und wurde seither mehrfach teilrevidiert. Wesentliche Inhalte stammen jedoch noch aus dem Gemeindegesetz von 1979. Infolge zahlreicher Revisionen ist das GG in Teilen strukturell und sprachlich nicht mehr einfach verständlich.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Teilt die Regierung die Feststellung, dass das Gemeindegesetz einer Revision bedarf?*

Die Regierung teilt die Ansicht, dass das GG in verschiedenen Bereichen einer Überprüfung und Weiterentwicklung bedarf. Sprachliche Anpassungen und die Klärung von Begrifflichkeiten sind dabei wichtige Aspekte, um die zeitgemässe Formulierung und damit auch die Verständlichkeit sicherzustellen. Die Regierung ist daher bereit, die Anliegen der vorliegenden Interpellation im Rahmen der anstehenden Weiterentwicklung des GG in Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu prüfen. Im Weiteren ist aufgrund der gutgeheissenen Motion 42.25.13 «Möglichkeit einer Personalaufwandsteuerung für Gemeinden» sowie weiterer Anliegen eine inhaltliche Anpassung des GG notwendig.

2. *Wie beurteilt die Regierung die Begriffe «Bürgerschaft» und «Bürgerversammlung» bezüglich Missverständlichkeit und der Unzulänglichkeit betreffend sprachliche Gleichstellung?*

Die Regierung anerkennt den Überprüfungsbedarf bei den Begriffen «Bürgerschaft» und «Bürgerversammlung». Im Vordergrund steht dabei das berechtigte Anliegen einer geschlechtergerechten und inklusiven Sprache für eine moderne Gesetzgebung. Zwar gilt im Sinn der Lesbarkeit gemäss den aktuellen redaktionellen Vorgaben nach wie vor, dass zusammengesetzte und abgeleitete Wörter mit einer männlichen Personenbezeichnung als erstes Element möglich sind (z.B. «bürgerfreundlich»). Wenn es eine gute Alternative gibt, sollten solche Konstruktionen jedoch vermieden werden.¹

¹ Vgl. den Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren in deutschsprachigen Texten des Bundes, 3., vollständig überarbeitete Auflage 2023, Stand: 13. Juni 2024, abrufbar unter www.bk.admin.ch/de/leitfaden-geschlechtergerecht. Der Leitfaden wird im Kanton St.Gallen für Dokumente der Regierung und des Kantonsrates (namentlich auch in der Rechtsetzung) sachgemäss angewendet.

Zudem entspricht der Begriff «Bürgerversammlung» auch im interkantonalen Vergleich nicht mehr dem allgemeinen Sprachgebrauch, da in fast allen anderen Kantonen die Bezeichnung «Gemeindeversammlung» verwendet wird.

3. *Ist die Regierung bereit, zusammen mit den Gemeinden eine Anpassung und Modernisierung des Gemeindegesetzes zu prüfen und unmissverständliche, geschlechtsneutrale Begriffe einzuführen?*

Die Regierung ist bereit, im Zuge der Weiterentwicklung des GG und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden auch präzisere und geschlechterneutrale Begrifflichkeiten zu prüfen. Dabei gilt es zu beachten, dass beispielsweise die Begriffe «Bürgerversammlung» und «Bürgerschaft» in verschiedenen Bestimmungen der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV) verwendet werden. Eine Verfassungsänderung für diese rein terminologische Harmonisierung wäre jedoch unverhältnismässig.